



**Datenschutztechnische
Anschlussbedingungen für
Statusausleitung**



Stand: 03.02.2021

Inhaltsverzeichnis:

1. Allgemein	3
2. Datenschutz / Vergatterung beim Nutzer	3
3. Vorgaben für den Nutzer	4
4. Allgemeine Vereinbarungen	5
5. Anschlussbedingungen	6
6. Ansprechpartner	6

1. Allgemein

Der Landkreis Amberg-Sulzbach betreibt im Verbund mit dem Landkreis Schwandorf und der Stadt Amberg die Datenschnittstelle **katsys**[®] und ermöglicht den BOS-Organisationen des Landkreises eine zusätzliche Informationsmöglichkeit durch eine Statusausleitung sowie von Einsatzdaten aus **katsys**[®].

Die **katsys**[®] -Bayern-Datenschnittstelle für die nichtpolizeilichen BOS-Organisationen im Landkreis wird durch die KVB exklusiv betrieben. Die **katsys**[®] -Bayern- Schnittstelle ist ein Produkt der Firma Frey Funk- und Fahrzeugtechnik. Diese Schnittstelle und die dazugehörenden Hardware-Komponenten wurden durch die drei Kreisverwaltungsbehörden im ILS-Bereich beschafft.

2. Datenschutz / Vergatterung beim Nutzer

Die Freischaltung bzw. Anbindung des nutzereigenen Informationssystems an die durch den Landkreis betriebenen Datenschnittstelle **katsys**[®] -Bayern kann erst dann erfolgen, wenn alle Unterschriften betreffend dieser Vereinbarung vorliegen.

Aus Gründen des Datenschutzes kann die Weiterleitung der Info-SDS bzw. der Einsatzmittel-Statusmeldungen grundsätzlich nur für die eigene Einheit erfolgen. Somit ist es nicht möglich, z. B. durch eine Feuerwehr alle anderen gemeindlichen Feuerwehren anzubinden. Es ist für jede Einheit, die diese Dienste nutzen möchte, eine separate Vereinbarung abzuschließen. Es wird dann auch für jede Einheit eine separate Schnittstellen-Verbindung erstellt.

Sollten irrtümlicher Weise Meldungen und Informationen an den Nutzer über die **katsys**[®] -Schnittstelle übertragen werden, die den Nutzer nicht betreffen, so hat der Nutzer diese umgehend zu Löschen und die in dieser Vereinbarung genannten Ansprechpartner seitens des Landratsamtes zu informieren.

Sämtliche Daten, die bei einer Einsatzmitteilung an eine Dienststelle übertragen werden, unterliegen den Bestimmungen

- der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
- des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG)
- des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG)
- des Telekommunikationsgesetzes (TKG)
- des Strafgesetzbuches (StGB)

Des Weiteren gelten auch die datenschutzrechtlichen Vorgaben der ILS Amberg und der Firma Frey Funk- und Fahrzeugbau.

Die Verantwortlichkeit für den Datenschutz des Empfängers beginnt ab dem Moment des Datenempfangs. Der Antragsteller oder eine den Antragsteller vertretende Führungskraft ist für die Wahrung des Datenschutzes selbst verantwortlich. Diese persönliche Verantwortung für den Datenschutz ist auch den nachgeordneten Kräften zu vermitteln.

Endanwender haben dafür Sorge zu tragen, dass der Zugriff von Dritten auf die ihm übermittelten Einsatzinformationen ausgeschlossen ist.

Der Nutzer hat in seinem eigenen Interesse sorgfältig zu prüfen, ob der Betreiber des Empfangs- oder Verarbeitungsdienstes die Vorgaben der o.g. Rechtsbestimmungen gebunden ist und diese auch einhält.

Der Datenschutz muss insbesondere bei folgenden Nutzungen betrachtet werden:

- die Information von Einsatzkräften durch Alarmmonitore und Anzeigedisplays
- die interne Information an Einsatzkräfte durch SMS oder vergleichbare Systeme
- Routing, Navigation und Datenübermittlung durch Telemetriesysteme
- die Vorab -und Einsatzinformation für beteiligte Führungsdienstgrade oder
- die einsatztaktische Verwendung der vorgegebenen Einsatzdaten.

Im Besonderen ist die Weitergabe der übertragenen Daten an unbeteiligte Dritte, z.B. die Veröffentlichung eines Einsatzortes in den „Sozialen Netzwerken“ oder Weiterleitung einer Einsatzmitteilung an Vertreter der Presse/Medien in aller Regel unzulässig, soweit darin personenbezogene Daten, u.a. auch der genaue Ort des Geschehens, übermittelt werden.

Jeder Feuerwehr-Dienstleistende, THW-Helfer, Angehörige des Rettungsdienstes, des Katastrophenschutzes, der Wasserrettungsorganisationen und der Bergwacht Bayern ist

- zur Wahrung des Datengeheimnisses nach Art. 11 BayDSG verpflichtet. Datenschutzrechtliche Verstöße können nach Art. 84 DSGVO i. V. m. Art. 23 Abs.1, 2 BayDSG mit Geldbuße bis zu dreißigtausend Euro geahndet bzw. mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden

und ist

- nach § 206 Abs. 4 und 5 Strafgesetzbuch für Verstöße gegen das Post- oder Fernmeldegeheimnis haftbar und wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder einer Geldstrafe bestraft.

3. Vorgaben für den Nutzer

Der Nutzer darf im eigenen Zuständigkeitsbereich die Daten nur an den für den Einsatzdienst relevanten Personenkreis mit seiner eigenen Anwendung weiterleiten. So scheidet explizit die Weiterleitung der übertragenen Informationen an nicht aktive Dienstleistende aus. Bei Ausscheiden aus dem aktiven Einsatzdienst hat der Nutzer sicherzustellen, dass die Informationen nicht mehr an diese Personen weitergeleitet werden.

Alarmmonitore sind ausschließlich für dienstliche Zwecke in den Räumen der Dienststelle/Gerätehaus zugelassen. Dabei ist auch sicherzustellen, dass unbefugte Dritte (z. B. Besucher) keinen Zugang zu den am Monitor angezeigten Informationen haben. Alarmmonitore sind so montiert sein, dass diese möglichst nicht von außen eingesehen werden können. Spätestens 20 Minuten nach Eingang der Alarmierung ist der Bildschirmschoner-/ oder Info-Modus (ohne Einsatzdaten) zu aktivieren.

Sollten einsatzbezogene Papierausdrucke erfolgen, (auch Alarmfax der ILS) sind diese nach dem jeweiligen Einsatz entsprechend datenschutzkonform nach DSGVO mit einem Aktenvernichter der Sicherheitsstufe P-4 oder höher zu vernichten, oder bei Archivierung mit dem Einsatzbericht entsprechend dauerhaft gegen den Zugriff Dritter unter Verschluss zu halten.



Grundsätzlich ist es dem Nutzer untersagt, die von der **katsys**[®]-Schnittstelle übergebenen Daten automatisch auf Internetseiten zu veröffentlichen, z. B. Einsatzticker in Echtzeit, usw.

Der Nutzer hat sicherzustellen, sofern das nutzereigene System Daten speichert oder in Datenbanken ablegt, dass diese Daten gemäß den einschlägigen Datenschutzrichtlinien gesichert und vor unbefugtem Zugriff geschützt, gespeichert werden.

Die nutzereigene Software darf nicht ungeschützt und ungesichert vom Internet aus erreichbar sein. Die Zugangspasswörter haben den BSI-Anforderungen zu entsprechen und sind in regelmäßigen Zeitintervallen zu ändern.

Die TTB-KVB und die Kreisbrandinspektion behält sich eine Vorortabnahme der vorgenannten Vorgaben vor.

4. Allgemeine Vereinbarungen

Die TTB-KVB weist ausdrücklich darauf hin, dass die Weiterleitung der Einsatzdaten-SDS keinen gem. der ABeK und der BOS-Richtlinie zugelassenen Alarmierungsweg für die Einheit darstellt. Die Datenübermittlung ist eine freiwillige – jederzeit einstellbare – Service-Leistung und stellt eine sinnvolle Zusatzinformation zur zugelassenen BOS-konformen Alarmierung dar. Der BOS-konforme Alarmweg für den Nutzer hat der Träger der BOS-Organisation mit zugelassenen Alarmierungsmitteln (Sirene, FME, Pager) unabhängig, dieser Zusatzdienste, sicher zu gewährleisten.

Durch diese freiwillige Übermittlung kann kein Anspruch auf zeitnahe Ausführung abgeleitet werden. Ebenso besteht kein Anspruch auf Support oder Fehlerbehebung bei Störungen durch die KVB. Die beantragende Dienststelle ist selbst für die Aktualisierung der benötigten Daten zuständig.

Die **katsys**[®]-Schnittstelle kann jederzeit, auch ohne vorherige Ankündigung, zu Wartungsarbeiten durch die KVB, der ILS Amberg oder der Herstellerfirma deaktiviert werden.

Sollten Hardware- und/oder Softwarekomponenten des Systems ausfallen und/oder Informationsmeldungen nicht oder später übertragen werden, kann weder die KVB noch die jeweilige Hersteller- bzw. Montagefirma, sowie die ILS Amberg durch den Nutzer in Regress genommen werden.

Die anzuschließenden nutzereigenen Informationssysteme müssen vom Hersteller der **katsys**[®]-Schnittstelle für die Anbindung zugelassen, zertifiziert und freigegeben sein.

Die übertragenen Datenpakete wurden von der KVB mit der ILS Amberg einheitlich und verbindlich festgelegt. Eine Anpassung dieser an andere Nutzersysteme ist nicht möglich.

Andere Informationssysteme können an die **katsys**[®]-Schnittstelle nicht angebunden werden. Die KVB übernimmt grundsätzlich keine Kosten für die Anbindung bzw. Adaption anderer Softwareprodukte an die bestehende **katsys**[®]-Schnittstelle. Kosten die dem Nutzer durch den Gebrauch der Informationssysteme entstehen (Anschaffungs- und Tarifkosten), sind mit dem jeweiligen Anbieter vertraglich zu regeln und abzuwickeln. Hier ist die KVB und ILS Amberg komplett außen vor.

Nach Anbindung des nutzereigenen Informationssystems an die **katsys**[®]-Schnittstelle erfolgt in der Regel eine permanente Datenübertragung. Es ist nicht möglich Zeitfenster aus der Übertragung zu blocken, um z. B. Probe- oder Übungsalarme nicht zu übertragen.

Die KVB kann jederzeit, auch ohne Angabe von Gründen, die **katsys**®-Schnittstelle außer Betrieb nehmen. Insbesondere bei Verstößen des Nutzers gegen die einschlägigen im BOS-Bereich geltenden Datenschutzrichtlinien wird die Datenschnittstelle sofort nach dem Bekanntwerden dieser für den Nutzer abgeschaltet. Der Träger der betroffenen BOS-Organisation und ggf. weitere straf- oder datenschutzrelevante Dienststellen werden über diesen Vorfall informiert. Eine Wiederinbetriebnahme der Datenschnittstelle kann erst nach Prüfung durch die KVB und erneutem Antrag erfolgen.

5. Anschlussbedingungen

Vor der Beschaffung bzw. vor dem geplanten Anschluss des nutzeigenen Informationssystems an die Datenschnittstelle der KVB ist mit dieser in Kontakt zu treten und insbesondere folgende Punkte abzustimmen bzw. schriftlich zu benennen:

- Welches der für die Anbindung an die **katsys**®-Schnittstelle zugelassene System beim Nutzer vorhanden ist. (z. B. Handy-Alarm, Alarmruf112, Alamos, usw.)
- Ansprechpartner mit Kontaktdaten des anzuschließenden Systems
- Ansprechpartner und Systembetreuer des Nutzers mit Kontaktdaten
- Leiter der BOS-Organisation (z. B. Kommandant) mit Kontaktdaten
- Zustimmung des Trägers der BOS-Organisation mit Ansprechpartner und Kontaktdaten

6. Ansprechpartner

TTB-KVB Landkreis Schwandorf

Verena Schwarz
Wackersdorfer Straße 80
92421 Schwandorf
Tel.: 09431 471-193
Fax: 09431 471-121
Mail: ttb@landkreis-schwandorf.de

Kreisbrandinspektion Landkreis Schwandorf

KBM-Funk
Christian Demleitner
Tel.: 09604 / 914 139
Fax: 09604 / 931 022
Mobil: 0171 / 523 2209
Mail: kbm1.1@landkreis-schwandorf.de

FB-EDV
Christoph Beier
Tel.: 09431 / 3799-280
Fax: 09431 / 3799-281
Mobil: 0170 / 175 4039
Mail: fb-edv1.4@landkreis-schwandorf.de